

Preisblatt 1

Netzentgelte Gas ab 01.01.2026
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 17.12.2025

Kunden mit Leistungsmessung

Leistungspreise

Zone			Zonen- Leistungspreis
die ersten	300 kW	0 bis 300 kW	34,39 €/kW
die weiteren	200 kW	301 bis 500 kW	32,81 €/kW
die weiteren	300 kW	501 bis 800 kW	32,01 €/kW
die weiteren	400 kW	801 bis 1.200 kW	30,01 €/kW
die weiteren	500 kW	1.201 bis 1.700 kW	28,81 €/kW
die weiteren	800 kW	1.701 bis 2.500 kW	26,25 €/kW
die weiteren	1.000 kW	2.501 bis 3.500 kW	24,46 €/kW
alle weiteren	kW	ab 3.501 kW	22,11 €/kW

Arbeitspreise

Zone			Zonen- Arbeitspreis
die ersten	900.000 kWh/Jahr	0 bis 900.000 kWh	0,8420 ct/kWh
die weiteren	300.000 kWh/Jahr	900.001 bis 1.200.000 kWh	0,7862 ct/kWh
die weiteren	400.000 kWh/Jahr	1.200.001 bis 1.600.000 kWh	0,7797 ct/kWh
die weiteren	200.000 kWh/Jahr	1.600.001 bis 1.800.000 kWh	0,7364 ct/kWh
die weiteren	1.200.000 kWh/Jahr	1.800.001 bis 3.000.000 kWh	0,7315 ct/kWh
die weiteren	1.000.000 kWh/Jahr	3.000.001 bis 4.000.000 kWh	0,6676 ct/kWh
die weiteren	7.000.000 kWh/Jahr	4.000.001 bis 11.000.000 kWh	0,6133 ct/kWh
alle weiteren	kWh/Jahr	ab 11.000.001 kWh	0,2484 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Preisblatt 2

Netzentgelte Gas ab 01.01.2026
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 17.12.2025

Entgelte für Netznutzung gemäß § 18 GasNEV

Staffelpreissystem

Entnahmen ohne Lastgangmessung

Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis		
(kWh/a)		(€/Monat)	(ct/kWh)
1	1.000	4,50	3,4610
1.001	4.000	4,70	3,2210
4.001	50.000	6,00	2,8310
50.001	300.000	15,00	2,6150
300.001	1.000.000	33,00	2,5430
1.000.001	1.500.000	45,00	2,5286

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Preisblatt 3

Netzentgelte Gas ab 01.01.2026
 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Stand:17.12.2025

Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung
 im Auftrag des Lieferanten

Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stadtwerke	Entgelt (€/Jahr)
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Erfolglose Unterbrechung	100,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	125,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am tag der Sperrung	100,00

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informieren die Stadtwerke vorab den beauftragenden Lieferanten.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 4

Netzentgelte Gas ab 01.01.2026
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand: 17.12.2025

Entgelte für Messstellenbetrieb gemäß § 15 GasNEV		Messstellen- betrieb
Zählertyp	G4 bis G6	37,26 €/a
	G10 bis G25	85,71 €/a
	G40 bis G100	484,42 €/a
	G160 bis G250	1.531,52 €/a
	ab G400	1.751,38 €/a
Zusatzausstattung	Messwert-Registriergerät	943,92 €/a
	Mengen-Umwerter	1.443,64 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 5

Netzentgelte Gas ab 01.01.2026
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand:17.12.2025

Entgelte für Messung/Ablesung gemäß § 15 GasNEV		Messung / Ablesung
ohne Lastgangmessung	jährlich	12,30 €/a
mit Lastgangmessung	täglich und 2 x untertäglich	723,99 €/a
	stündlich	1.146,00 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Netzentgelte Gas ab 01.01.2026

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand:17.12.2025

Gemeinde	Konzessionsabgabe (in ct/kWh) gemäß		
	§ 2 Abs. 2 Satz 2 a) KAV netto	§ 2 Abs. 2 Satz 2 b) KAV netto	§ 2 Abs. 3 Satz 2 KAV netto
Ditzingen	0,51	0,22	0,03

zuzüglich Umsatzsteuer

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.